



Antwort zur Anfrage Nr. 0203/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Übung Katastrophenschutz (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Bestehen auf die Stadt Mainz abgestimmte Katastrophenschutzpläne mit konkreten Maßnahmen

Es existieren allgemeine Alarm- und Einsatzpläne für unterschiedliche Einsatzszenarien sowie externe Notfallpläne für die Störfallbetriebe und Pläne für spezielle Objekte.

Diese Pläne beschreiben Art und Umfang der einzusetzenden Einheiten, ordnen Räume (Festlegung von Sammelplätzen, Behandlungsplätze, geeignete Hallen für Unterbringung etc.) und legen Führungsstrukturen (z. B. Führungsstab, Verwaltungsstab) sowie Kommunikationswege fest.

a. Falls ja: Für welche Szenarien (Stromausfall, Hochwasser etc.) bestehen solche Pläne und wie sind diese konkret ausgestaltet?

Allgemeine Alarm- und Einsatzpläne existieren für die Bereiche Gesundheit, Warnung der Bevölkerung, Unterbringung Betroffener und Hochwasserschutz. Externe Notfallpläne für Störfallbetriebe bestehen für Prefere Paraform und Roth Energie. Pläne für spezielle Objekte sind für z.B. Eisenbahn- und Autobahntunnel vorhanden. Weitere Pläne wie z. B. die Einrichtung von Notfallmeldestellen bei Ausfall der Notrufe, Einsätze bei Unwetterereignissen oder ein externer „Notfallplan Schott“ befinden sich aktuell in Erarbeitung.

b. Falls ja: Sind diese Pläne mit den relevanten Einheiten (THW, Rettungsdienste, Feuerwehr etc.) abgestimmt?

Notwendige Abstimmungen sind erfolgt.

c. Falls ja: Sind diese Pläne mit dem Innenministerium abgestimmt?

Nein.

d. Falls nicht: Warum?

Die kreisfreien Städte sowie die Landkreise handeln in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet eigenverantwortlich, da der Katastrophenschutz eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist. Es existieren deshalb, auch auf Grund der Heterogenität der Gebietskörperschaften, keine landesweiten Konzepte oder Vorgaben. Somit sind in Rheinland-Pfalz weder institutionalisierte Abstimmungen mit dem Innenministe-

rium als oberste Katastrophenschutzbehörde noch mit der ADD als obere Katastrophenschutzbehörde vorgesehen.

2. Wurden diese Pläne bereits mithilfe einer Simulation oder ähnlichem getestet?

Nein.

a. Falls ja: Wie verlief diese Simulation?

Entfällt.

b. Falls nicht: Ist eine Simulation geplant?

Nein.

i. Falls ja: Wann und wie soll diese ablaufen?

Entfällt.

ii. Falls nicht: Warum?

Eine Simulation mittels Software findet nicht statt, da eine auf die lokalen Gegebenheiten angepasste Software nicht existiert. Solche Simulationen lassen auch nie das individuelle Verhalten von Führungs- und Einsatzkräften nachempfinden.

Es finden praktische Übungen für unterschiedliche Szenarien und Einsatzabläufe statt. Beispielsweise die Betreuungslage nach einem Amoklauf (Mewa-Arena, November 2023) und der Gefahrgutaustritt mit Verletzten (Schott AG, Oktober 2023). In solchen Übungen werden konkrete Szenarien durchgespielt, um Abläufe und Schnittstellen der unterschiedlichen beteiligten Organisationen und Behörden zu testen und Abläufe zu verbessern. Gleichzeitig dienen sie dazu, Verbesserungspotenzial in den Planungen aufzuzeigen, sodass diese angepasst werden können.

3. Gibt es regelmäßigen Austausch mit den relevanten Partnern (Innenministerium, THW, Rettungsdienste, Feuerwehr, etc.)? Wie häufig?

Mit Vertretern der Hilfsorganisationen, des THW und der Polizei finden mehrmals jährlich in unregelmäßigen Abständen Gespräche auf Arbeits- sowie Führungsebene statt. Ebenso findet ein regelmäßiger Austausch mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Trägerin des Katastrophenschutzes der benachbarten Kommunen statt, um einheitliche Standards zu vereinbaren und Planungen aufeinander abzustimmen.

Mainz, 25. Januar 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

